

Niederschrift

über die 15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am Mittwoch, 04.09.2024 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Claudia Schlottmann CDU

stell. Vorsitz

Herr Dominik Stöter SPD

Ratsmitglieder

Herr Fabian Filatov CDU

Herr Christian Schimang CDU

Herr Michael Wegmann CDU

Herr Tristan Zeitter CDU für Rm Brandenburg

Frau Sarah Buchner SPD

Frau Anne Kathrin Stroth SPD für Rm Kollender

Frau Cornelia Geißler Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Münnich Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Heimo Haupt AfD

Frau Julia Gerhard FDP für sB Basmaji

Frau Dorothea Spielmann-Locks BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Benjamin Döbgen SPD

Herr Moritz Wyrki Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Herr Ulrich Siedentop Stadtschulpflegschaft

Herr Julius Buschmann Jugendparlament

Herr Oliver Kohl Allianz für Hilden für sB Knott

Beiräte

Frau Sabine Anna Roth Behindertenbeirat

Gäste

Frau Ulrike Lexis Firma Dr. Garbe Lexis & von Berlepsch Beratung
für Kommunen und Regionen

Frau Christiane Gierke Grundschule Am Elbsee

Frau Barabara Krieger Schulleitung HGH

Herr Marco Martins Pereira Vertreter Integrationsrat

Herr Thilo Willeke Schulamt für den Kreis Mettmann

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Herr Marc Barnekow Stadt Hilden

Frau Sonja Ockenfeld Stadt Hilden

Herr Peter Palitza Stadt Hilden

Frau Nicole Pattio Stadt Hilden

Frau Ute Piegeler Stadt Hilden

zur Information

Frau Christine Kuhirt
Herr Holger Nickel
Herr Simon Tsotsalas

SHB (Sportbüro)
Geschäftsführer SHB
SHB (Sportbüro)

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB)
WP 20-25 SV III/066
- 3 Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen
WP 20-25 SV 26/064
- 4 Gutachten der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch; Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich (Schuljahre 2022/2023 - 2027/2028)
WP 20-25 SV 40/041
- 5 Anträge
 - 5.1 Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.04.2024 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld Schulwegsicherung im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes"
WP 20-25 SV 40/034
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Kleinsportanlage Holterhöfchen
 - 7.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Zirkusprojekt der Wilhelm-Hüls-Schule
 - 7.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2024: Schulsozialarbeit
 - 7.4 Antrag der Stadtschulpflegschaft: Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft
- 11.1 (Fortsetzung) Antrag des VFB Hilden e.V. auf Bezuschussung aus der Sportpauerschale; Errichtung einer Teil-Überdachung auf der Sportanlage Hoffeldstraße

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Rm C. Schlottmann/CDU, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Die BÜRGERAKTION beanstandete, dass der Tagesordnungspunkt 11 „Antrag des VFB Hilden e. V. auf Bezuschussung aus der Sportpauschale und Errichtung einer Teilüberdachung auf der Sportanlage Hoffeldstraße“ im nicht öffentlichen Teil beraten werde. Frau Schlottmann erklärte dazu, dass sie die Absicht habe, die öffentliche Sitzung zu unterbrechen, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung einzuschieben und dann die öffentliche Sitzung wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Wortbeitrag Herr H., wohnhaft in Hilden:

Herr H. fragte, wann die Beschallungsanlage in der Stadtwerke Hilden Arena repariert bzw. ausgetauscht werde.

Herr Nickel/SHB antwortete, dass nach derzeitigem Kenntnisstand der SHB die Lautsprecherdurchsagen über die Beschallungsanlage in der Stadtwerke Hilden Arena möglich seien (zuletzt seitens der SHB überprüft in der KW 28). Mit Herrn H. sei die SHB in Kontakt, um weitere Fragen zum o.g. Sachverhalt zu klären.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2	Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB)	WP 20-25 SV III/066
---	---	------------------------

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen fragte, wie viele Familien nicht am Verfahren des Check/ReChecks teilgenommen haben, da nur die Zahlen der teilnehmenden Kinder in der Sitzungsvorlage aufgeführt wurden. Des Weiteren bat sie um Bekanntgabe, wie viele Kinder das Angebot der SHB zur motorischen Förderung angenommen haben. Bezüglich der Schwimmförderung sei nicht ersichtlich, wie viele Kinder nach der 4. Klasse keine Schwimmfähigkeiten erlernt haben. Um die Schwimmfähigkeit der Kinder gewährleisten zu können, müsse das Angebot erweitert werden. Sie fragte, ob die SHB diese Möglichkeiten schaffen könne.

Rm Wegmann/CDU teilte mit, dass zum Thema Schwimmförderung ein Arbeitskreis zusammenkommen sollte. Bislang gab es noch keine Terminierung und er bat um einen Sachstandsbericht. Zudem sei der defekte Basketballkorb in der Stadtwerke Hilden Arena erst nach 1,5 Jahren repariert worden. Er bat um Mitteilung, wie die SHB zukünftige Reparaturmaßnahmen schneller durchführen werde. Auf Seite 11 des Berichtes werde die prozentuale Verteilung auf die Hallennutzer aufgeführt. Es sei nicht ersichtlich, ob die prozentualen Zeiten, die für die Schulen zur Verfügung gestellt wurden, auch tatsächlich stattgefunden haben. Einmal im Jahr finde in der letzten Ferien-

woche eine Reinigungsaktion der Sportanlagen statt, welche in der Vergangenheit nicht optimal umgesetzt wurde. Daher bat er um eine Information der diesjährigen Reinigungsaktion.

Herr Nickel/SHB gab an, dass die Reparaturarbeiten des Basketballkorbes an die Stadtverwaltung Hilden weitergeleitet wurden. Er sagte zu, dass die SHB die zukünftige Kommunikation mit der Stadtverwaltung verbessern wolle.

Herr Tsotsalas/SHB teilte mit, dass die SHB die Anzahl der Testbögen des Check und ReChecks, die an die Familien versendet wurden, nachreichen werde (Erläuterung erfolgt später in dieser Niederschrift). Die zurückgesandten Testbögen wurden ausgewertet und im Zuge dessen habe die SHB ein Bewegungsangebot an die Familien verschickt. Es wurden sechs Anmeldungen eingereicht, die allerdings nicht ausreichend seien, um ein Gruppenangebot aufzustellen. Daher wolle die SHB mit einer Telefonakquise die Familien versuchen zu motivieren, an der Gruppenaktivität teilzunehmen. Ein Übungsleiter stehe für das Gruppenangebot bereits zur Verfügung. Der voraussichtliche Start des Gruppenangebotes könne ggf. nach den Herbstferien und einer erfolgreichen Telefonakquise stattfinden. Es hat sich herausgestellt, dass zum Schulstart die Eingewöhnung der Kinder und der Strukturaufbau des Schulalltags vorrangig fokussiert werde.

Bezüglich der Schwimmförderung antwortete er, dass der SHB eine Auswertung der Lehrkräfte vorliege, die auf einer Einschätzung der Schwimmfähigkeit der Grundschulabgänger basiert. Als Gegenprobe werden die Auswertungen aus den Testbögen der Eltern (Check) mit den Angaben der Lehrkräfte verglichen. Als Zwischenergebnis wurde eine Nichtschwimmerquote von 12,5 % ermittelt. Es bestehe ein genereller Bedarf an Schwimmunterricht, jedoch mangelt es an qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie an der Wasserzeit, die von den Bädern zur Verfügung gestellt werden könne.

Der Arbeitskreis zum Thema Schwimmförderung solle dieses Jahr noch eine konstituierende Sitzung abhalten. Um eine gute Grundlage für diese Sitzung bilden zu können, bedarf es noch an Daten, die der SHB derzeit nicht vorliegen. Ein genauer Termin könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Nachgereichte Informationen der SHB zur Niederschrift:

*„Laut Schülerstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW gab es im Schuljahr 2023/2024 in Hilden 515 2. Klässler*innen und 432 4. Klässler*innen. Ausgewertet wurden im Rahmen des CHECK ReCHECK für das Schuljahr 2023/2024 die Daten von 490 2. Klässler*innen und 418 4. Klässlerinnen. Entsprechend wurden ca.95 % der Schüler*innen im Rahmen der sportmotorischen Testungen erfasst.“*

Frau Kuhirt/SHB bezog sich auf die prozentuale Verteilung der Hallennutzung, welche aus dem Heimmanagersystem berechnet wurde. Die Nutzungszeiten werden bei den Schulen abgefragt und im Heimmanagersystem eingetragen. Rückmeldungen über eine nicht Inanspruchnahme der Hallennutzung werden freigegeben und anderen Schulen oder Vereinen zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der jährlichen Reinigungsaktion teilte sie mit, dass ein Wechsel des Reinigungsunternehmens in allen städtischen Anlagen stattgefunden habe, weshalb es anfänglich zu Startschwierigkeiten kam.

Rm Spielmann-Locks/BA fragte, wie viele Kinder am Bewegungsangebot teilgenommen haben bzw. wie groß die Gruppen seien. Ebenso bat sie um Informationen darüber, wann die Gruppen stattgefunden haben und über welchen Zeitraum die Fördermaßnahme stattfinden werde.

Herr Tsotsalas/SHB antwortete, dass die Gruppen auf Grundlage der durchgeführten Testungen, die im Februar/März stattgefunden haben, gebildet werden. So könne dann zum neuen Schuljahr eine Einladung an die Eltern bzw. die Kinder erstellt werden. Derzeit liegen der SHB sechs Rückmeldungen vor und die Akquise sei noch nicht abgeschlossen. Ziel sei es mindestens 15 Kinder für das Bewegungsangebot zu gewinnen. Der Zyklus beginne nach den Herbstferien und endet vor den Sommerferien, sodass das Angebot für ein Schuljahr zur Verfügung stehe. Ausgeschlossen seien die Schulferien.

Rm Kohl/Allianz äußerte den Wunsch, dass zukünftig ausführliche Daten bezüglich des Check und ReChecks aufgeführt werden sollen, sodass nachvollziehbar sei, ob eine Verbesserung stattgefunden habe und ein Vergleich gezogen werden könne.

Rm Stöter/SPD bezog sich auf die Stellungnahme des Behindertenbeirates und bat um eine Erweiterung der zukünftigen Berichte, bezüglich der in der Stellungnahme aufgeführten Punkte.

1. Beigeordneter Eichner sagte, dass die Herausforderung der Übergang in die Konstante sei und ein regelmäßiger Austausch zwischen der SHB und der Stadtverwaltung stattfinde, um eine effizientere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

„Stellungnahme des Behindertenbeirates

zur Mitteilungsvorlage (WP 20-25 SV III/066)

Sachstandsbericht Sport in Verantwortung Verwaltung und Stadt Hilden Beteiligung (SHB)

Es ist traurig, dass trotz regelmäßiger Nachfrage durch den Behindertenbeirat die folgenden Fragen im Sachstandsbericht immer noch nicht berücksichtigt worden sind:

- *Wann wird die Initiative für inklusive Sportangebote durch Vereine bzw. städtische Angebote weitergeführt?*

Antwort der SHB:

Seitens des Sportbüros sind derzeit keine inklusiven Sportangebote geplant. Um die erwähnte „Initiative für inklusive Sportangebote“ aufzunehmen, freut sich das Sportbüro, wenn die beteiligten Institutionen auf das Sportbüro zukommen. Die Entscheidung, ob und welche (inklusive) Bewegungsangebote angeboten werden, liegt bei den Sportvereinen.

- *Wie sieht die Einbeziehung von inklusiv beschulten Schüler*innen bei der sportmotorischen Testungen Check/ReCheck aus?*

Antwort der SHB:

Das Förderzentrum Mitte wurde wie alle Grundschulen in die sportmotorischen Testungen Check/ReCheck einbezogen. Da für Förderschulen keine Vergleichswerte vorliegen wurden die Daten des Förderzentrums Mitte nicht in die allgemeine Auswertung aufgenommen. Der Schule wurde, wie allen getesteten Schulen, eine schulinterne Auswertung übermittelt.

- *Wie sieht die Einbeziehung von inklusiv beschulten Schüler*innen beim SPORTS-ACTION-DAY aus?*

Antwort der SHB:

Der SPORTS-ACTION-DAY ist ein Veranstaltungsformat des Kreissportbundes Mettmann e.V.(KSB). Die Bewerbung des Aktionstages lag beim KSB. Grundsätzlich konnten alle Kinder der 1-4 Klasse an der Veranstaltung teilnehmen, der Zugang war barrierefrei.

- *Wie sieht die Einbeziehung von inklusiv beschulten Schüler*innen bei der Schwimmförderung aus?*

Antwort der SHB:

Abhängig vom Förderschwerpunkt und in Rücksprache mit der Kursleitung können inklusiv beschulte Kinder an den Angeboten von „NRW kann schwimmen“ teilnehmen. Mehrheitlich haben nicht inklusiv beschulte Kinder an den Kursen teilgenommen.

- *Warum wurde der Behindertenbeirat nicht bei der Begehung der Sportstätten beteiligt?*

Antwort der SHB:

Die Begehung der Sportstätten (Kunst- und Naturrasenplätze) wurde durch die Eigentümer gemeinsam mit den für Pflege und Betreuung zuständigen Institutionen durchgeführt. Im November (Terminplanung läuft derzeit) findet eine Begehung aller Sportstätten für interessierte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport statt.

- *Ist das Angebot Sport im Park inklusiv angelegt?*

Antwort der SHB:

*"Sport im Park" ist ein niederschwelliges Bewegungsangebot an dem alle Bürger*innen im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten teilnehmen können. Der Zugang zu allen Veranstaltungsorten war barrierefrei.*

- Gibt es Bestrebungen zum Angebot des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung?

Antwort der SHB:

Die Durchführung des Deutschen-Sportabzeichens (DSA) erfolgt durch den organisierten Sport. Ansprechpartner für Fragen rund um das DSA ist daher der Stadtsportverband Hilden e.V..

- Wurde bei den Maßnahmen in den Sportstätten auf die Herstellung der Barrierefreiheit geachtet?

Antwort der SHB:

Für die Sportstätten der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbh gilt: die aktuellen baulichen Maßnahmen beziehen sich auf den Substanzerhalt (Reparatur, Instandsetzung, Austausch defekter Teile). Veränderungen an den Gebäuden selbst haben nicht stattgefunden.

Viele der im Sachstandsbericht aufgeführten Themen haben - wie aus den oben gestellten Beispielfragen ersichtlich - durchaus eine Inklusionsrelevanz!“

Der Schul- und Sportausschuss nahm Kenntnis von den Ausführungen vom Sportbüro Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft (SHB) und der Verwaltung.

3	Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen	WP 20-25 SV 26/064
---	--	-----------------------

Rm Wegmann/CDU fragte, wann die Halle am Weidenweg geräumt werde und die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden bzw. ab wann die Nutzung der Halle wieder möglich sei.

Herr Palitza/Verwaltung antwortete, dass er einen Zweitpunkt nicht mitteilen könne. Nach der Räumung müsse zunächst eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, um das Ausmaß der Schäden und die daraus resultierenden Sanierungsaufwände einschätzen zu können.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen bat um Auskunft über die Vandalismusschäden innerhalb der Sporthallen, die ggf. den Nutzerinnen und Nutzern der Halle zuzuordnen sind, um hier Regressansprüche seitens der Stadt geltend zu machen.

Herr Palitza/Verwaltung teilte mit, dass die Zuordnung der Schäden meist keinem Verursacher zugeordnet werden könne, da die Beschädigungen erst viel später entdeckt und gemeldet werden. Hier appelliere die Stadtverwaltung an die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die nach der Hallennutzung eine Bestandsaufnahme abgeben sollen, wenn Schäden erkennbar seien oder verursacht wurden.

Rm Spielmann-Locks/BA bezog sich auf die Stellungnahme des Behindertenbeirates, die eine Aufzählung von verschiedenen Maßnahmen beinhalte. Ihre Fraktion wolle wissen, welcher Zweck verfolgt werden solle. Des Weiteren sei nicht die Stadt Hilden für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig, sondern die SHB.

1. Beigeordneter Eichner sagte zu, dass die Stellungnahme des Behindertenbeirates an die SHB weitergeleitet wurde und die Beantwortung über das Protokoll erfolge (siehe Tagesordnungspunkt 2).

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft fragte, ob solche Sanierungsberichte auch über die städtischen Schulen geführt werden.

Herr Palitza/Verwaltung antwortete, dass in dieser Form keine Sanierungsberichte für die Schulgebäude erstellt werden, da der Aufwand für ein Schulgebäude nicht mit einer Halle zu vergleichen sei. Im Schulentwicklungsplan seien aber Sanierungsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen aufgeführt. Im Zuge der geplanten Sanierungen solle jeweils geprüft werden, welche Maßnahmen zur

Verbesserung der Barrierearmut umgesetzt werden können.

Frau Roth/Behindertenbeirat teilte mit, dass im Zuge geplanter Umbaumaßnahmen eine Berücksichtigung der körperlich beeinträchtigten Menschen stattfinden solle.

*„Stellungnahme des Behindertenbeirates
zur Mitteilungsvorlage (WP 20-25 SV 26/064)
Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen*

Die Inklusionsrelevanz „Entsprechend ihrem Alter sind die Gebäude barrierearm ausgestattet“, ist lediglich eine Beschreibung des Ist-Zustandes und das noch nicht einmal durchgängig gültig für alle Sportstätten. Hiermit sollten und können wir nicht zufrieden sein! Bei der kompetenten Unterhaltung der Sportstätten werden diese noch viele Jahrzehnte bestehen bleiben und müssen somit bei Sanierungen Zug um Zug an die DIN18040-1 angepasst werden.

Die DIN18040-1, die in NRW rechtsverbindlich eingeführt ist, ist Grundlage für Neubauten; sie sollte sinngemäß aber auch für die Planung von Umbauten oder Modernisierungen angewendet werden.

Daher möchte der Behindertenbeirat im Folgenden die Gelegenheit nutzen und einige bauliche Maßnahmen vorstellen, die die DIN18040-1 und das Behindertengleichstellungsgesetz nennt, die bei Sanierungen berücksichtigt werden müssten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

- Zugänge zum Gebäude, Stufen- und schwellenloser Zugang
- Eingangstüren, automatisch zu öffnen, mindestens aber leicht
- Türschwellen vermeiden, Max. 2 cm
- Besucherleitsystem, gut sichtbare Beschilderung
- Taktile Informationen
- Bei Schwellen oder Stufen, der Nachbau von Rampen
- Handläufe gem. DIN
- Türen gem. DIN
- Treppen gem. DIN
- Sanitärräume:

Es ist zu prüfen, ob Behindertentoiletten möglich sind.

- Mind. ein Waschbecken unterfahrbar
- Mind. 1 Toilette 46 - 48 cm hoch mit Rückenstütze, hochklappbare Stützgriffe links und rechts der Toilette, Spülung im Sitzen möglich
- Mind. 1 Duschplatz niveaugleich zum Boden, Haltegriffe
- Umkleidebereiche, mind. eine Kabine mit Liege ausgestattet“

Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Bericht zu den durchgeführten Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Kenntnis.

4	Gutachten der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch; Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich (Schuljahre 2022/2023 - 2027/2028)	WP 20-25 SV 40/041
---	---	-----------------------

Frau Lexis von der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch Beratung für Kommunen und Regionen stellte die Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich (Schuljahre 2022/2023 - 2027/2028) vor.

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft stellte als Zwischenfrage fest, dass in der obersten Tabelle über 90 Schüler im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium prognostiziert wurden, seines Wissens nach aber die Schule 3-Züge sei und somit maximal 90 Kinder einen Schulplatz erhalten könnten. Daher

wolle er wissen, wie diese Prognose berechnet wurde. Die Zügigkeit der Schule wurde seit einigen Jahren begrenzt, weshalb eine Berücksichtigung dieser Unterversorgung in diesem Bericht einfließen solle.

Frau Lexis antwortete, dass es sich hierbei um eine Prognose handle, die sich auf die Geburtendaten in Hilden, sowie auf den Durchschnitt der Schulanmeldungen bei der Schule in den letzten Jahren beziehe. Wie viele Schüler*innen aus Hilden und mit welcher Schulformempfehlung eine private Ersatzschule aufnehmen, sei nicht durch die Stadt Hilden steuerbar. Ob es tatsächlich zur Ablehnung von Aufnahmen kommt und damit einhergehend eine erhöhte Nachfrage am städt. Helmholtz-Gymnasium von abgelehnten Schüler*innen mit Gymnasialempfehlung kommt, sei schwierig zu prognostizieren.

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft fragte nach dem Vortrag, wie mit dem Überhang der Fünftklässler im Helmholtz-Gymnasium umgegangen werden solle. Seines Erachtens müsse die Zügigkeit der Schulen dementsprechend angepasst werden, um eine Versorgung gewährleisten zu können. Da die Zügigkeit und die Annahme im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium begrenzt sei, müsse der dort berechnete Überhang in die Berechnung der öffentlichen Schulen (Helmholtz-Gymnasium und Marie-Colinet-Sekundarschule) einfließen.

Frau Lexis verwies auf ihre vorherigen Ausführungen und ergänzte, dass die Marie-Colinet-Schule als Sekundarschule für Schüler*innen aller Schulformenempfehlungen offen sei und über Aufnahmekapazität verfüge, so dass sie insgesamt nicht von einem Schulplatzmangel an den weiterführenden Schulen der Stadt Hilden ausgehe.

Rm Schimang/CDU führte aus, das laut Gutachten formale schulorganisatorische Maßnahmen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich aktuell nicht erforderlich seien, davon unberührt Maßnahmen wie zunehmende Rhythmisierung des Unterrichts (Stichwort OGS), multifunktionale Raumnutzung für Unterricht und Betreuung und die sukzessive Schaffung von Mensen für den Primarbereich, weiterhin zeitnah umgesetzt werden sollen. In einer Sitzungsvorlage des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2024 wurde diese Maßnahme angekündigt, weshalb er um Mitteilung bat, ob eine Entwicklung dahingehend stattgefunden habe. Des Weiteren solle die Verwaltung einen Zeitplan aufstellen, zu wann welcher Punkt umgesetzt werde.

Bezüglich des Gutachtens und im Primärbereich wurde in der Sitzungsvorlage im März des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt:

Auszug aus der Sitzungsvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2024:

„dass im Jahr 2024 und 2025 für jeden Schulstandort ein umsetzungsfähiges Raumkonzept zu entwickeln ist, welches ab dem Jahr 2026 beginnend, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcen, realisiert wird“.

Er bat um Auskunft, ob dieser Maßnahmenkatalog einschließlich der genannten Zeitachse weiterhin Bestand habe. Er teilte mit, dass die CDU-Fraktion einen regelmäßigen Informationsaustausch zum aktuellen Stand dieser Maßnahmen wünsche.

Die CDU-Fraktion habe im Jugendhilfeausschuss am 06.03.2024 angeregt das Thema Weiterentwicklung der OGS im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu thematisieren. Ergänzend solle zu der in der Sitzungsvorlage aus dem Jugendhilfeausschuss prognostizierten Verschiebung zulasten der VGS 14 Uhr und VGS+ 14:30 aufgrund des Rechtsanspruchs OGS unter anderem auch geprüft werden, wie auch Sportvereine und kulturelle Projekte eingebunden werden können. Dies wurde im vergangenen Arbeitskreis noch nicht thematisiert, weil man sich auch auf die weiterführenden Schulen konzentrieren wollte. Daher die Bitte, dies noch einmal als Thema für eine kommende Sitzung des Arbeitskreises mitzunehmen.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen bat die Verwaltung eine Zeitschiene zu erstellen und dem Arbeitskreis in diesen Prozess mit einzubinden, um mögliche Entscheidungsfindungen rechtzeitig zu erarbeiten und zu realisieren. Es sei ein großer Handlungsbedarf im Jahr 2026 ersichtlich bezüglich der OGS und der vorhandenen Raumkapazitäten.

Die zweite Thematik sei die Zukunftsausrichtung des Gemeinsamen-Lernens, die im Arbeitskreis und aufgrund der Stellungnahme des Behindertenbeirates beraten werden sollte. Daher sei hier auch ein Zeitplan erforderlich.

Rm S. Buchner/SPD ist aufgefallen, dass in der Sitzungsvorlage Maßnahmen aufgeführt wurden, die zukünftig priorisiert werden sollen. Daher bat sie, den Ausschuss bezüglich der Überprüfung und Umsetzung fortlaufend zu unterrichten. Die Arbeitskreise sollen weiterhin fortgeführt werden, da diese sich als sinnvolles und effizientes Instrument erwiesen haben. Auch die Sekundarschule und die Ganztagsbetreuung sollen in den Arbeitskreisen thematisiert werden, sowie die Erstellung eines pädagogischen Maßnahmenkonzeptes. Bezüglich der Stellungnahme des Behindertenbeirates sollen zukünftig auch Kinder mit einem besonderen Förderbedarf besser berücksichtigt werden.

Frau Piegeler/Verwaltung sagte, dass der Bericht als Grundgerüst diene und die Arbeitsaufträge selbstverständlich angegangen werden. Das Zahlenwerk solle in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeschrieben werden. Zu beachten sei, dass die vollen Grundschulen die Schüler*innen in die weiterführenden Schulen entlassen werden und dass dies Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen haben werde. Im Jahr 2027 werde ein starker Jahrgang eingeschult werden. Das Handeln der konfessionellen Schulträger, die die Zügigkeit ihrer Schule immer wieder ändern können, sowie die Geburtenraten, die Zu- und Umzüge und auch das Wahlverhalten der Eltern, haben Auswirkungen auf die Schulplatzvergabe. Deshalb solle einmal im Jahr ein aktueller Zahlenbericht dem Ausschuss vorgelegt werden.

Anmerkung der Schriftführung:

Das Gutachten der Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch; Schulentwicklungsplanung für den Primar- und Sekundarbereich (Schuljahre 2022/2023 - 2027/2028) ist als Anlage beigelegt und somit Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Schul- und Sportausschuss nahm das beigelegte Gutachten der Beratungsfirma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch zur Kenntnis.

5 Anträge

5.1	Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 24.04.2024 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld Schulwegsicherung im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes"	WP 20-25 SV 40/034
-----	---	-----------------------

Rm. M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag zurückziehen werde, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung Kontakt zu den Schulen aufnehmen werde, um einen Handlungsbedarf abzufragen. Sie bezog sich auf den Schulweg über die Richrather Straße, zwischen der Tankstelle und der Astrid-Lindgren-Schule, der unübersichtlich und gefährlich sei. Sie bat um Auskünfte bis zur kommenden Sitzung.

Antragstext:

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag:
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Handlungsfeld Schulwegsicherung im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes.

Zur Umsetzung und Einrichtung von sicheren Schulwegen sollen die Stadtverwaltung, die Schulleitungen, die Schulpflegschaftsvorsitzenden, die SV-Vertretungen, die Polizei, sowie Vertretungen des Kinder - / Jugendparlamentes einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten, der in das Mobilitätskonzept der Stadt Hilden eingebunden wird.

Beginnend mit den Grundschulen ist eine Konferenz je Schule / Schulverbund durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Antrag wurde zurückgezogen.

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

1. Beigeordneter Eichner teilte mit, dass eine langangekündigte Begehung der Sportstätten mit der SHB für den 08. bis 09. November vorgesehen sei. Dieser große Zeitrahmen soll ermöglichen, dass eine gründliche Bestandsaufnahme erfolgen könne. Auch der Behindertenberater sei herzlich dazu eingeladen.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Kleinsportanlage Holterhöfchen

Rm Schimang/CDU verlas folgenden Antrag:

„Die CDU-Fraktion beantragt, die Kleinsportanlage Holterhöfchen wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Seit einiger Zeit kann die Kleinsportanlage Holterhöfchen (Pungshausstraße) in der Regel nicht mehr zu den vor Ort angegebenen Zeiten von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, weil das Tor abgeschlossen ist. Da hier jedoch eine Vielzahl von Sportgeräten vorhanden ist und die am Holterhöfchen befindlichen Sportgeräte (z. B. Basketballkörbe) gerade in den Sommermonaten stark ausgelastet sind, soll die Anlage auch für die Öffentlichkeit wieder nutzbar sein. Sollte der Zugang am aktuellen Öffnungs- und Schließkonzept scheitern, sind Alternativen zu erwägen.“

7.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2024: Zirkusprojekt der Wilhelm-Hüls-Schule

Rm Schimang/CDU verlas folgende Anfrage:

- „1. Trifft es zu, dass das Zirkusprojekt der WHS nicht mehr genehmigt wird?
2. Welche Gründe sprechen gegen eine Genehmigung?
3. Sind neben der WHS weitere Schulen, die ebenfalls Zirkusprojekte durchführen, betroffen?
4. Falls eine Genehmigung auf dem Schulgelände nicht mehr erteilt werden kann, wurden den Organisatoren alternative Plätze angeboten? (z.B. Europaplatz, Flächen im Stadtpark, die mit einem entsprechenden Schutz für die Rasenflächen für mehrere Schulen nacheinander genutzt werden können)
5. Wurden die Organisatoren durch die Stadt kontaktiert, um Optionen zu erarbeiten?

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat erfahren, dass die weitere Durchführung des Zirkusprojektes an der Wilhelm-Hüls-Schule (WHS) aufgrund von ausstehenden Genehmigungen der Stadt gefährdet ist. Dieses Projekt ist seit vielen Jahren eines der erfolgreichsten Projekte der WHS und ist regelmäßig ein Highlight der Grundschulzeit jedes Kindes. Das Projekt wird durch den Schulverein organisiert und finanziert.“

7.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2024:
Schulsozialarbeit

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen verlas folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Claus Pommer,

in den Hildener Schulen – wie in anderen Städten auch - gibt es in vielen Klassen immer mehr Kinder, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen – sei es wegen mangelnder Sprachkenntnisse oder wegen eines auffälligen Sozialverhaltens. Dies stellt sowohl die Lehrerinnen und Lehrer, als auch die ganze Schulgemeinschaft vor große Herausforderungen. Um für alle Kinder in Hilden vergleichbare Lernverhältnisse zu schaffen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadt, aber auch eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Schülerschaft an den einzelnen Schulstandorten Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang fragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung:

- 1. Sind zum Schuljahresbeginn 2024/25 alle Stellen für die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen besetzt - falls nicht, wo gibt es Vakanzen und steht eine Besetzung der offenen Stellen in Aussicht?*
- 2. Wie groß ist die Anzahl von Seiteneinsteiger*innen, Förderkindern und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen Klassen der Hildener Grundschulen, sowie der Marie-Collinet-Schule?*
- 3. Wie groß waren die einzelnen Klassen zum Schulanfang des Schuljahrs 24/25?*
- 4. In wie vielen Fällen haben die Schulen im vergangenen Schuljahr 23/24 das Jugendamt bei besonderen Problemlagen (Standort bezogen) um Unterstützung gebeten?*
- 5. Welche Unterstützung wurde geleistet?“*

7.4 Antrag der Stadtschulpflegschaft: Bericht zur Schulsanierung- und
-unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft

SB Siedentop/Stadtschulpflegschaft verlas folgenden Antrag:

„Die Stadt Hilden wird beauftragt einen Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft zu erstellen. Umfang und Form soll mit dem Bericht zur Sporthallensanierung- und -unterhaltung in städtischen Sporthallen vergleichbar sein. Der Bericht soll quartalsweise fortgeschrieben werden, um eine verlässliche SOLL/IST Entwicklung ableiten zu können.

Begründung

Ein Bericht zur Schulsanierung- und -unterhaltung der Schulen in städtischer Trägerschaft existiert nach Auskunft der Stadtverwaltung nicht.

Vor dem Hintergrund eines defizitären städtischen Haushaltes ist es unabdingbar nicht nur den Zustand der Sportinfrastruktur transparent darzustellen, sondern auch den der Hildener Schulinfrastruktur.“

Die Vorsitzende unterbrach die öffentliche Sitzung für die nicht öffentliche Sitzung.

11.1 (Fortsetzung) Antrag des VFB Hilden e.V. auf Bezuschussung aus der Sportpauschale; Errichtung einer Teil-Überdachung auf der Sportanlage Hoffeldstraße

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine vom 01.01.2023, dem VfB 03 Hilden e.V. nach Einreichung der Abschlussrechnung einen städtischen Zuschuss von 30 % des Rechnungsbetrages zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung der Fraktion BÜRGERAKTION.

Ende der Sitzung: 18:43 Uhr

Claudia Schlottmann/ Datum 13.11.24
Vorsitzende

Sonja Ockenfeld / Datum 18.09.24
Schriftführer/in

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum 24.10.24
Bürgermeister

Sönke Eichner / Datum 18.10.24
Beigeordneter